



Beschlussvorlage DS 048/2019/19-24

Status: öffentlich
Datum: 29.11.2019

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Abschluss Betreibervertrag Altstandort Gebrüder-Grimm-Grundschule mit Schulträger ASG

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	09.12.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt den Bürgermeister:

1. einen „Vertrag für die Überlassung einer kommunalen Liegenschaft für die Betreuung von zwei weiterführenden Schulen im Gemeindegebiet Hoppegarten“ mit der Anerkannten Schulgesellschaft mbH auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfs abzuschließen sowie
2. einen Erbbaurechtsvertrag mit Option auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfs eines Erbbaurechtsvertrages abzuschließen, wobei die wesentlichen Inhalte wie folgt beschrieben werden:
 - Laufzeit 50 Jahre
 - Erbbauzins 1%
 - Kosten des Vertrages und der Durchführung einschließlich der Vermessung und des Gutachtens zur Feststellung des Verkehrswertes bei ASG
 - Optionsbezug auf § 9 des Betreibervertrages

Sachverhalt:

Ausgehend von der Bewerbung im IBV vom 21.09.2018 und der erfolgreichen Vorstellung des Projektes „Nachnutzung des Altstandortes der Gebrüder-Grimm-Grundschule für die Betreuung von zwei weiterführenden Schulen“ durch die Anerkannte Schulgesellschaft mbH (ASG) im Jugend-, Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss sowie im Bau- und Umweltausschuss am 09.04.2019 sowie bezogen auf die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.01.2019 (DS 137/2019/14-19) und vom 18.03.2019 (DS 409/2019/14-19) wurde der beigefügte Vertrag für die Überlassung einer kommunalen Liegenschaft entworfen und mit der ASG einvernehmlich abgestimmt. Der Betreibervertrag soll für eine unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, wobei der Gemeinde ein außerordentliches Kündigungsrecht bei Realisierung des mit dem Vertrag intendierten Schulbetriebes auf einem anderen Grundstück (KWO-Gelände) eingeräumt wird (siehe Ziffer 5, Punkt 2 des Vertrages).

Ergänzend zum Betreibervertrag wurde ein Erbbaurechtsvertrag als Optionsvertrag erarbeitet. Die Option wird erforderlich, wenn der Schulbetrieb auf dem KWO-Gelände nicht realisiert werden kann und der Betrieb auf dem Standort Kaulsdorfer Straße verbleibt und damit ein räumlicher Mehrbedarf entsteht. Er dient zur Absicherung des Betreibers ASG falls an dem Standort Kaulsdorfer Straße größere Investitionen vorgenommen werden müssen (entweder durch die brand-

schutztechnische Sanierung des Hauptgebäudes oder Errichtung eines Neubaus). Der Erbbaurechtsvertrag wird der DS ebenso beigelegt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Auf der Kostenstelle:	entfällt

Anlagen:

Vertragsentwurf für die Überlassung einer kommunalen Liegenschaft für die Betreibung von zwei weiterführenden Schulen im Gemeindegebiet Hoppegarten

Vertragsentwurf für Erbbaurecht mit Option

Karsten Knobbe
Bürgermeister